

Regelungen bei Abwesenheit

Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Regeln, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist und wir uns mehr Zeit für die Betreuung Ihrer Kinder nehmen können:

- **Abmeldungen** von der Nachmittagsbetreuung sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Schulwechsel) möglich. Der Antrag ist über die Ganztagesbetreuung an die Schulleitung zu richten.
- **Krankheit:** Bitte informieren Sie, wenn Sie die Krankheit beim Sekretariat des Gymnasiums Olching anzeigen (Anruf, Fax etc.), die Schule über die Teilnahme Ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung. Die Schule leitet diese Information weiter. Eine zusätzliche Mitteilung an die Ganztagesbetreuung erübrigt sich. Falls sich Ihr Kind während des Unterrichts befreien lässt, wird diese Information ebenfalls vom Sekretariat an die Ganztagesbetreuung weitergeleitet.
- **Befreiungen:** Falls Sie Ihr Kind aus wichtigem Grund vom Schulbesuch befreien lassen, erhält die Ganztagesbetreuung diese Information von der Schule. Falls Sie Ihr Kind aus wichtigem Grund (z. B. Arztbesuch) nur von der Nachmittagsbetreuung befreien wollen, muss dies schriftlich bei der Ganztagesbetreuung angezeigt werden.
- **Dauerhafte Befreiungen** von der Ganztagesbetreuung für bestimmte Zeitfenster zur Wahrnehmung regelmäßiger Verpflichtungen wie Musikunterricht, Sport o.ä. sind möglich und von den Eltern schriftlich zu beantragen. Gleiches gilt, wenn ein Kind etwas früher gehen soll, um seinen Bus noch zu erreichen.
- Fällt der **Nachmittagsunterricht** aus, müssen die angemeldeten Schüler an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen.
- Schüler, die an einem Tag mit **Nachmittagsunterricht bis einschl. 9. Stunde** angemeldet sind, dürfen nach der 9. Std. nach Hause gehen, wenn die Eltern schriftlich ihr Einverständnis erklären.